

FACHDIENST

Fachdienst Soziales

MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen
1-50

Datum
14.11.2019

MV/2019/110

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Rat	1	28.11.2019		

Anfrage der SPD-Fraktion im Rat vom 07.11.2019

öffentlich nichtöffentlich

Begründung für die Nichtöffentlichkeit:

nicht beiratsrelevant relevant für folgenden Beirat:

Fachdienstleiter/in

Martina Reimer
Tel.: 707- 260

Leiter/in mitwirkender
Fachbereiche

Tel.: 707

Fachbereichsleiter

Ralf Waßmann
Tel.: 707-202

Bürgermeister

Niels Schmidt
Tel. 707-200

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. **MV/2019/110**

Inhalt der Mitteilung:

Anfrage der SPD Fraktion aus der Ratssitzung vom 07.11.2019 zum Thema Kosten der Unterkunft

Hier: Schriftliche Mitteilung der Verwaltung

Der Landrat des Kreises Pinneberg ist gemäß § 3 Abs. 2 SGB XII die zuständige Behörde für die Leistungen nach dem SGB XII. Der Landrat trägt die Kosten sämtlicher Leistungen und somit auch die Kosten der Unterkunft. Gemäß § 35 SGB XII setzt der Landrat angemessene Kosten der Unterkunft für den Kreis fest.

Der Bürgermeister der Stadt Wedel hat keine Möglichkeit in das Verfahren zur Ermittlung der Kosten der Unterkunft einzutragen.

Der Landrat hat bereits die Sozialämter des Kreises angewiesen die neuen Kosten der Unterkunft zu berücksichtigen, rückwirkend zum 01.01.2019.

Alle bisherigen Leistungsempfänger des Sozialamtes haben Bestandsschutz, die bisherigen Zahlungen werden auch zukünftig nicht verringert.

Bei neuen Leistungsempfängern werden die neuen Werte zugrunde gelegt. Es wird aber im Gesetz ein Ermessen eingeräumt und somit die Kosten der Unterkunft im Einzelfall überprüft.